Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten. 1791-1811 1806

44 (3.11.1806)

urn:nbn:de:gbv:45:1-122898

Teverische Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten

Montag den 3.

Wann der Herr Abjudant des Herrn Generals Daendels Mollenbeck heute Nachmittag von dieser Herrschaft im Nahmen Gr. Majestät des Königs von Holland friedlichen Besis genomemen, auch erkläret haben, daß in einigen Tagen hollandische Truppen in diese Herrschaft einrücken würden: so werden alle Unterthanen in der Stadt und auf dem Lande ernstlich ermahnet, sich nicht nur ruhig zu verhalten und sich auf keine Art und Weise zu widerseben, sondern auch die einz zuguartirende Truppen gut einzunehmen und zu behandeln, auch das Ersorderliche zur Verpstegung der Truppen unweigerlich zu leisten, wiedrigenfalls sich ein jeder die unangenehmen Folgen selbst benzur messen haben wird. Wornach sich ein jeder zu achten. Signatum Jever d. 31 Oct. 1806. Aus dem hiesigen Landes Collegiis.

Gerichtl. : Proclamationen,

r Wann die Reugrodinger Doffirung auch der verlängerte Untheil an der Rengrodinger Doffi: rung gur Erhaltung im Jahr Accord mindeftan: nehmend offentlich verdungen werden foll, und hie: ju terminus auf den 6 Dov. angefetet worden ift; so wird folches hierdurch befannt gemacht und konnen diejenige welche diefe Arbeit annehmen wollen fich gedachten Tages des Bornuttags um 11 Uhr in loco commissionis einfinden, die Ber bingungen vernehmen, abziehen und nach Befin: den den Zuschlag gewärtigen. Wornach. ic. Sigl. Jever den 24 October 1805.

Mus ber Regierung.

2 3n der Raufleute Eben , Diefendorff und Hillerns Bergantung von einer Quantitat Soll, bestehend in 1½ golliger, 1 golliger und 4 golliger geschnittener und schaliger Dielen, Schaalftucken, eichen Boste und eichen Balen, ift Terminus auf den Mittwochen als den 12 November ben der Schneidemuble hiefelbft angefeget worden.

Gigl. Jever b. 29 Octob. 1806. Aus dem Candgericht hiefelbft.

3 Es foll die Waage und die Winde hiefelbft von Man 1807 an auf einige Jahre am Dien: ftag ben 25 November Bormittags 10 Uhr auf

bem Rathhause öffentlich verpachtet werben. Wornach ic. Sigl. Jever d. 25 Octob. 1806. Burgermeister und Rath hiefelbit.

Motificationen.

I Es follen in Barel im Berricht. Schutting ben herrn Strahlmann am 26 Rob. funftigen Monathe Nachmittag um 2 Uhrdurch den Auc tions Bermalter Meffing 100 Biepen Bourdeaux Brandtewein öffentlich nach Probe verfaufe wer:

Fried. Aug. Siegmann.

2 Ebo Lubben Barms Rinder Bormund, Ming Eden Siebelts, will bas Banstungehaus nebft Garrengrund, ju Sct. Joft. din Donnerstag ben 6 Nov. Nachmittags 2 Uhr in Johann Jere: mias Mullers Rrughause ben der alten Brude, offentlich auf 2 Man 1807 angehende Jahre ver: benern. Liebhaber fonnen fich am gedachten Car ge daselbst einfinden, und nach ben vorzulegenden Conditionen Heurung schliessen.

3 Ulfert Ulfers zu Scheen, Wiefelser Richtspiel, ift in der Nacht, von 29 aufn 30 Octbr. ein

schwarzes Rubnoferd, 5 Jahr alt, aus der Beis de gefommen. Wer Nachricht davon geben fann, mo es geblieben, fo das es wiedergeholt merden fann oder wiederbringt, bat ein gutes Donceur

4 Der Bimmermeifter Behrend Gerbes in der großen Burgftraße hat einen haufen Rubmiff

zu verkaufen.

5 Meine Janffen Meinen , bei der Olborfer Gudwendung, ift gefonnen, fein Sanslingehaus mit Garten, dafelbft, aus freierhand ju verfau:

the ster season and the as in charge aming and the

fen. Liebhaber tonnen fich ben 22 November des Nachmittage um 5 Uhr in bes Birthe Berend Janffen Sanfe bei dem Oldorfer Baum einfinden ihren Bortheil suchen und faufen . Die Conditie one find beim Berkauf einzufehen.

Eine zwieschläfrige Bettftelle wird hier in ber Stadt von jemanden verlangt, den Raufer tann man beim Intelligenz Comtoir ober ben bem Friefenr brn. Gerdfen in Erfahrung bringen.

7 Es ift am Sonntage Abend zwischen So: rummerfiel und Bagens ein meerfchaumer Pfeif fenfopf mit filbernen Befchlag berlohren gegangen. Der Finder wird felbigen ben ben Orn. Rim. DR. Christian Davids zu Minsen gegen ein angemep:

enes Donceur abgeben.

8 Jan Aries ju Fridrickenfiel will fein hab bes haus mit Kohlgarten am 15 Nov. des Nach: mittags a Ubr in Bolcfe Minffen Gerdes Saus Dafelbft offentlich verhenern. Liebhaber metben fich gefälligft. Auch will derfeibe, wenn folchesnicht verheuert werden fann, nach vorgelegte Bebingungen gerfaufen.

9 Ich habe 16 Matten Landes nahe ben ber Stadt liegend, theils ju Bauen, Mahen und Fennen, sogleich anzutreten , auf einige Jahre Bu verpachten. Die Liebhaber dagn fonnen fich ben mir einfinden, und heurung schlieffen.

Rammerer Bratorius.

10 Dag ich diefer Tage eine Parthie Calmufs und Coatings, porzüglich gang feinen breiten Ladn Coating gu Damen leberrocke, Coord gu Beinfleider , seidene und alle Gorten Winterwes ffen, umgedrehe Patentgarn, Petinet: Spigen, fleine halbe Petinett Floren Damenstucher, Des tinett. Flore, Frangen, Cafimirs Mabras gu Rleider und Madrastucher erhalten babe, zeige hiemit ergebenft an Burgemeifter.

11 Des Alle harms nachgelagene Erben wol: Ien ihr Sauslings Saus zu Mederns mit Garten pl. m. 1 Matt groß, aus freier Sand in des So: hann Remmers Mammen Rrughaus, offentlich am 15. Rov. verfaufen ober verheuren, Conditiones find 8 Tage vorher im genannten Arughanfe

einzusehen.

12 Ohngefehr 1000 we in Gold, find bei des Ellmer Sillers Dauen Cohnes Bormunber, for gleich, ginslich gegen gehörige Gicherheit gu bele: gen; man mende fich beshalb an die Bormunder bei Sohenkirchen.

13 26 64, in Gold, fonnen von die Sobene fircher erften Pafforeiengelder, ginslich gegen Gie therheit, fogleich in Empfang genommen werden; bei den Juraten des Drt.

74 Ein junger Menfch empfiehlt fich in fol genden Infirumenten Unterricht gu ertheilen. In horn, Clarinett, Flote, Jagott, Biolin, Bratiche, Bioloncello u. f. m. Diejenigen wer: den höflichst ersucht welche ein oder das andere gu erlernen Luft hatten, fich an ihnen felbft, oder an d.hrn. Stadtmufifus Remmers hiefelbft gu wen: J. Georg Bach.

15 Benl. Sedde Mammen Sajen Tochter Bor: munder, laffen durch dieses befannt machen, daß fie ihrer Curandin Graft um dem Saufe, minft. annehmend rein aus bem Boden fchloten laffen wollen; Bogn fich Liebhaber am 6. Novbr. Des Rachmittags um 2 Uhr in bes Mins Minffen Be: haufung auf den Biarder: Altendeich einfinden, wo fie alsdann nach vorgelegten Conditionen ans

nehmen fonnen.

16 A. G. B. Pannebader will 4 Matten Pan: des zwischen dem Begrichaftlichen Lande ben der Wiedel belegen, fo zeithero bon Beero Bicken im Grünen genühet worden und in vielen Jahren nicht unterm Pflug gewesen ift, jum Aufbruch auf 6 Jahren, welche Martini b. J. angeben, am Sonnabend ben Sten Nov. Abends in Jo. hann Lofchen Behausung, nach den dafelbfe bor:

julegenden Bedingungen , verhenern. Jever. ben recomm. fich mit alle Gorten engl. Waaren, als feinen und ord. Cattun, Catnutucher, weiffe und coull. Moufelintucher, Wollen und Cattun: tucher, Cantentucher, rothe roanfche und Baum; wollentücher, Manschefter, fein und ord. Corte manscheffer von alle Couleuren, feiden und halb feidene Weffen, Cortweffen, feine Dimitti von 3 und & breit Baumwollenzeng , bbl. Lacken, feine und ord. schwarz lacken, Drapdam, Calmuck, u. Coating, Wolfen u. Baumwollen Sandichuh, ge: waltte Mugen, wie auch Wolfen und Baumwolt lenftrumpfe, und noch viele Gorten Rleinigfeiten Die nicht alle bestimmen fann, bitte um fleißigen Bufpruch verfpreche gute Waare und gute Bes handlung.

18 Allen, die bisweilen von Baddemarben nach Jever und von daher gurud ju geben haben, wird hiedurch angezeiget, daß der Schleichweg zwischen meinem und des hrn hinrich Folfers Garten, anfgehoben fenn foll, und daß der rechte Beg an der Gudfeite hinter Folfere Garten lang Paftor, Chrentraut.

19 In meiner neuerbauten Scheune am Balle fieht ein completes, im guten Stande fich befin: bendes Brunnenhans mit Rette , Balg, und

Schwengel jum Berfauf. Minffen. 20 Gerd Remmers Wohnhaft ben der Witte munder herberge hat guten rothaleben Lorf auf den Moor stehen zu verlaufen.

21 Den 5 Nov. nehmen Die hiefigen Winter: Concerte im Saale bes herrn Fr. Chriftians ihr

ren Amfang. Schönberr.

22 Ein Junger Mensch der schon als Anecht gedienet und auchgute Attestote von seine Aus führung beibringen kann, wünschet sogleich, oder diesen Winter oder Man, entweder als Autscher, oder als Ordonnanz oder ben einer Stelle wieder als Anecht zu dienen. Weitere Nachricht kann das Intelligenz Comtoir in Jever ertheilen. 23 Der Banverwalter Theilen will, in feinem

23 Der Banverwalter Theilen will, in feinem nen erbanten Saufe am alten Markte, unten 2 Stuben 2 Schlaffammern Küche und Hinterhaus wie auch Boden und Rellerraum auf einige May

1807 anfangende Jahre zu verheuern

Auch hat felbiger ein Mühlstein ben iber Soof: siehls Muhle und ein Pelistein auf Soocksiehl zu

verkaufen.

24 Hillert Gralfs Ehefrauen hans nehst Garten zu Waddewarden soll am Sonnabend den 15ten Rovemb. in Franz Linz Wohnung auf dem Rath: hause nach den vorzulegenden Bedingungen, welche auch vorher ben dem Amtmann Garlichs ein: zusehen sind, verkaust oder in Erbheuer ausgethan werden.

25 Alle diejenigen welche an den Nachlaß bes im porigem Jahre hiefelbft verftorbenen Ronigl. Breuff. Doftcommiffair Gerhard 3pden noch Un: fprüche und Forderungen ju haben vermeinen, werden ersuchet, solche innerhalb 4 Wochen an unterschriebene Euratoren der Maffe gu melben, und zu bescheinigen, und die ihnen competirende Gelber in Empfang zu nehmen. Nach Ablauf Die: fer Friff mußen felbige alle weitere Bezahlung bon fich ablehnen, und die etwaigen fich nicht ge: meldete Ereditoren, an die außerhalb Landes moh: nende Empfanger der Erbichaft verweifen. Auch werden alle biejenigen welche an gedachte Erb: schaftsmaffe, Zinfen Grundheuer oder Buchichul den restiren ersucht folche in obgedachter Zeit abr gutragen oder deshalb gerichtliche Rlagegu ge! wartigen. Jeber d. 25 Det. 1806

Rrieg. Jäger.
26 Das zu Neustadtgödens an der Sielstraße stehende durch den Schwarz: Schön: Färber Otken bewohnt werdende Haus ist auf Man 1807 henerloß: in diesem Hause ist eine Tone: bank mit Bordten 2 Stuben mit Dumpfösen und die drittel mit einer Feuerstelle, große geräumig ge Rüche, Wasschhaus mit Regenwasserback und

guten Bobenraum. In bem hinterhause oder Scheune ist eine Rammer, Stallung für eine Rin be und Schwein, sodann hinterm Hause ein Garten mit Frnchtragenden Baumen, und übernt Lief Garten: Acker. Wer dieses Wohnhaus auf ein oder mehrere Jahre zu miethen geneigt, wolle sich ben dem Kausmann Delrichs daseibst melben, und henrung treffen.

27 Hinrich Ichen Erben Bormunder haben eit nige 100 x@ fogleich zindlich zu belegen, wechalb

man über die Binfen accordiren fann.

28 Ich habe 500 ng Pupillengelber, in Commission, fogleich zu belegen, gegen billige Zinsen. Registrator Bleefer.

29 Jurgen Jaspers went. Chefrauen, Kinder buchhaltender Bormund Hinrich Anthon Janus ju Sohenkirchen hat sogleich 1300 we gegen bil: lige Zinsen zu belegen.

30 Diejenigen, welche vermeinen rechtliche Foberung an mich gu haben , tonnen fich ben mir

einfinden und ihre Bezahlung erhalten

Biarden. Wille. 31 Der Vormund über weil. Dirck Müllers Kinder Omme Hinrichs Ommen zu Baddewarden hat sogleich gegen gehörige Sicherheit 100 rl. Gold, zinslich zu belegen.

32 Alle diesenigen , welche noch von meinen weil. Vater J. H. Jeken zu Putthausen rechtliche Forderung zuhaben vermeinen, können ihre Bezahlung erhalten. Auch diesenigen, die noch schuldig sind , mussen sich baldigst ben mir melden. Inhausersteht 1806. J. J. Jeken.
33 Ich suche noch einige Mitteler aus Jahr

33 Ich suche noch einige Mitleser aufe Jahr 1807 gu bem Samburger Correspondenten. Lieb: haber wollen sich daher baldigst ben mir melben.

Anditeur von Likow-34 Der Raufmann B. Georg in Bockhorn, hat wiederum eine kadung best ausgesucht Schwer disches Eisen, in verschiedene Sorten, erhalten.

35 Bedingungen, ju No.4 Tengshausen, S. 1. Dieses Landguth bestehet aus 1044 Matten, für deren genaue Maaße aber nicht gehafter wird, Haus, Scheune, Nebenscheune und Backhaus, deren Gefahr und Unterhaltung sofort für ben Käuser ist, welcher in die Nechte und Pflicht

ten ben der Brandversicherungsgesellschaft eintriff. S. 2. Die Berkäufer ziehen noch die Henergelder des Landguths bis May 1808, auch die um Michaelis 1807 fällige 2 und 3 ME Erbheu

ergelder.

S. 3. Die Kanfgelber werben in drey gleichen Terminen: als Michaelis 1807 Michaelis 1808 und Michaelis 1809 mit zwischenlaufenden 4p.C. Binfen ber Seiden letten Terminen von Man 1808 ab an ins Depositum gegahlt.

S. 4. Der Raufer muß die fammtlichen De: positengebuhren und Subhastationstoffen inclus

fibe des 1 proCent allein tragen.

5. 5. Er bezahlt wegen Rachfiechung des Ber: kaufs und der fernern Koften in Zeit 4 Wochen an ben Bormund Gibe Gehrels Giben acht Die folen.

36 Bedingungen, ju Ro. 5 die Come:

peren.

6. 1. Das Saus fann ber Raufer, welcher fofort die Gefahr und Unterhaltung tragt, auch ben ber Brandverficherungsgefellichaft eintritt, um Man 1807 beziehen.

6. 2. ale bis dahin die Berfaufer fich bie

Beuergelder vorbehalten,

6. 3. Wegen der Termine mit swifthenlaufen: den Zinfen, und

f. 4. Wegen der Depositengebuhren und Gub: haftationskoffen , gilt das Memliche, was ben bem Landguthe Tengshaufen , §. 3 und 4. con: ditioniret worden.

6. 5. Wegen Nachfudning des Verfaufs und ber fernern Roften muß ber Raufer in bier 200 chen an Gibe Gehreld Giben 2 Diffolen bezahlen.

37 Bedingungen, gu Do. o. Fifcherhaus, Diefes wird nach den nemlichen Bedingun: gen, als Do. 5 die Schweperen verfauft.

38 Bedingungen, ju Ro. 7. des Recht nungeftellers Cordes Saus.

Die befondern von den Glaubigern resptive beren Mandatarien regulirte Bebingungen find; daß die Raufgelder in den dren Terminen Man und Michaelis 1807 und Man 1808, mit Zinsen ju 4 proCent bonden benben letten Terminen bon Man 1807 an (alsbann der Raufer das Saus beziehen fann) ins Depositum bezahlt, werden.

39 Bedingungen wornach Do. 9. Carl Un: thon Onfen Rindern gu Sobenfirchen belegenes, pormale Raufmann Jurgen Jafpere jugehori: ges Saus nebft Garten, verfauft werden fon:

1) Das Eigenthum des Saufes gehet fogleich auf den Räufer über und ftebet folches von Stun-

de an auf des Raufers Gefahr.

2) Bon diesem Saufe werden fahrlich um Diechael. 1 26 Grundheuer an Dircf Jangen Bittme und 12 fcb. 72 w. an die Rirche ju Sobenfirchen auch ben Sterb: und Beranderungsfällen 1 20 Weinkauf bezahlt.

3) Der Raufer refp. Befiger diefes Saufes muß Die Balfte der Schlotungefoften, einer in Dem Gar: ten des Dircf Jangen Wittwe befindlichen Baf:

fergrube ffeben, auch den Steg oder Rlamp in biefer Baffergrube jur Salfte mit unterhalten; mogegen er aber bas Recht bat, aus diefer Baf fergrube gu jeder Zeit Waffer gu holen; ale mogu Dirk Jangen Bittwe ein Fußpfad in ihrem Gar: ten unterhalten muß.

4) Gollten fich in ber Folge , außer ben ange: gebenen noch mehrere Berfaufern fjest unbefan: te Abgaben ober Laften ben Diefem Saufe finden, fo muß der Räufer felbige tragen, ohne dieferhalb Unipruche an den Berfaufern machen, oder efwa: ige Entschädigungen fordern gu konnen.

5) Diefes Saus ift bis Dan 1807 vermiethet, und muß fo lange ber jegige Beuermann wohnen bleiben , auch gieben Berfaufer bis babin die

Miethe.

16) Der Ranfichilling wird in 3 Terminen, nem: lich May 1807. der erfte, May 1808 der zwente, und Man 1809 der dritte und zwar die benden legtern mit Binfen gu 4 pre. bezahlt.

2) Der im Saufe befindliche Laden oder 2Bin: cfel mird, als jum Saufe nicht gehörig, auch

nicht mit verfauft.

8) Das Saus ift in der Brandfaffe verfichert und hat Raufer dieferhalb das Rothige zu beforgen.

9) Raufer bezahlt die Roften der Gubhaffation und Depositen Gebühren , jedoch nur Ausschluß der zu suchenden Assignationen allein , und ent: richtet für Rachsuchung des Berfaufs, und was

dahin gehörig 4 Piffolen. 40 Meinen geehrten Gonnern und Freunden mache hiedurch ergebenft befannt, baf ich von al: len möglichen Gorten Meubeln verfertige , ale: Tifche, Stuble, Cabinet: und Rleiderschrancte, Glaffchrance oder große Buddelenen, Schreib: comtoirs, fo wie es ein Jeder verlangt und auch bestellt, alles zu einen civilen Preis, ich werde gewiß reelle Behandlung und gute Baare wie ein jeder Meister, sowohl in: als außerhalb Landes Denn ich habe eine Ladung liefern fann, bestes trofenes von mir felbft ju Baandam aus' gesuchtes eichen Blumbolg ober Baagenschoot er: halten, wobon ich auch erftens eine Parthei Ber: gantungsorbnung, gemaß, verfaufen werde.

Unch verlange einige gute und werfverffandige Tischlergesellen , die in alle Sorten Meubelnar beit geschickt find, verspreche gute Behandlung und fie konnen fogleich in Arbeit treten , und wenn wir nach 14 Tagen Accord eins werden, den gangen Winter Arbeit. Jever. C. S. Selmerichs.

(Benlage am Mittwochen.)

than Minute State and State State Company and a

fergrube flehen

Edictal: Vorladung.

Demnach ber ben bem Sausmann Otto Das niel Geegen zu Friederifen Groben verftorbene Bimmermann Johann Sarmis Olgers d. 14 Dec. v. J. ohne Binterlagung eines Teffamente ber forben, und daber eine offentliche Borladung beffen unbekannter und fich hier nicht gemelbeter Erben und Creditoren gu Recht erfannt worden ; so werden alle und jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Zimmermanns Johann Harms Olgers, angeblich bestehend

a. in einem Saufe ju Dengarmsfiel.

b. einigen wenigen beweglichen Gutern, und c. einigen activis, aus bem Grunde der Ber: wandschaft, oder fonft einigen Unspruch gu ha: ben vermeinen hiedurch edictaliter citirt und vor: geladen , innerhalb den nachften 12 Bochen von Beit der erften Publication diefes mithin bis gum 30. Nov. d. J. fich ben hiefigem gandgerichte ge: borig gu melben und ihr vermeintliches Erbrecht oder fonflige Unfpruche entweder in Perfohn oder durch einen hiefigen Bewollmachtigten gebuhrend anzugeben und zu becumentiren, unter ber Ber: warnung daß die Musbleibenden mit ihren etwa: igen Unfpruchen pracludiret fenn , und der Rach: laf bes berftorbenen Zimmermanns Joh. S. Di: gers ben fich alsdann legitimirt haben werdenden nachfien Erben rechtlich zuerfannt, oder im Fall fich beren feine melden follten über basjenige, was nach bem zu erfennenben Berfaufe borgebachten Grundflits, und Effecten nach Abzug ber fich er: gebenden Schulden von folden Rachlafe annoch übrig bleiben mochte, rechliche Berfügung und Erfenntniß erfolgen foll. Wornach ic. Gigill. Jever den 3. Gept. 1806.

Mus dem Candgerichte Giefelbft.

Motificationen. Ein junger Menfch ber mit Pferde und Ba: gen umzugehen weiß, und ziemlich Deursch und Sollandisch lefen und schreiben fann, und ein Attefat feines Berhaltens beibringen fann, fucht eine Condition in ber Stadt Jever oder auf dem Lande. Rabere Rachricht giebt Gilt Gilts in ber Bittmunderherberge außer dem Gct. Unnenthor gu Jever.

2 Bebingungen, wornach bas nugbare Gigen-

thum bes hiefigen Gafthaufes vertauft merben foll.

1) Das Gafthaus besteht aus bem eigentlichen Mohnhause, bem bahinter befindlichen Garten und Barfraum

und ber baran belegenen Scheune ober Bintergebaube, fo wie foldes von beit geitigen Giffmaten benubet ift? (2) Es werden von biefem Saufe in Butunft alle bur:

gerliche Lasten geleistet.
3) Die Scheune und die beiben fleinen Wohnungen des Haufes Num. 172 steben unter einem Dache, boch macht ein jedes bad Seinige, so weit foldes gebt, und die Scheibung auf bem Boben ist geneinschaftlich.

4) In Ansehung ber Gastiausscheune ist nach Anweis sung eines am aten April 1761 zwischen ben vormaligen Bestigern ber beiben häufer Num. 167 und 168 getroffenen, und eobem dato ber Nathkause registrirten Berglieben, auch biebes mit ballecheset und beschrickten gleiche, auch biefes mit feligefeser und accordiret, baß wenn an folder Scheune befonbere an bem nach Morden belegenen Giebel etwas zu bauen ober repariren vorfallt ber jedesmalige Besiger bes Saufes Num. 168 jederzeit schuldig senn soll, wegen begen hinter solchem Haufe an ber Gasthausscheune ausgeführtes kleine hauschen ober

an ber Gasthausscheune aufgefindres kleine Nauschen ober Bau auf seine Kosten so viel Plaz zu machen, damit die Bauleute einen freien Hammerschlag haben.

5). Muß der Käuser, welcher von Stunde an die Gefahr und Unterhaltung der Gebäude, so wie auch die Berbindlichkeit ben der Brandcasse übernimmt, indesen aber allererst auf Man f. J. das Gasthaus in Gebrauch nimmt, als dis bahin der Gastvater Krüger darin gegen Bezahlung der an Juraten zu erlegenden Miethe wohnen bleibt, alljährlich um Michaeln an das Gasthaus Inflitut, refpt, ben zeitigen budhaltenben Urmen : Juraten 13 fc. 10 witt an Erb : ober Grundpacht erlegen, übri: gens versteht sich von selbst, bag ber Käuser an ben hie-ben gehörigen Länderenen, respt. Grundheuern , Beheer-bischten Heuern und Kirchenstellen fein Anrecht erhält.

6) Die santlichen Subhastations und Depositen Ge-

buhren muß ber Raufer tragen, fo bag Berfaufer bie Rauffumme rein und ofine Abing aus bem Depofito gie-ben, und erlegt berfelbe überdies für Rachfuchung bes Berfaufs, Entwerfung ber Bebingungen und Infertion berfelben im Mochenblatt to Rible in Golbe 4 Bochen nach ben Berfauf an ben Anwald ber Berfaufer.

3 Bebingungen, mornach Gerhard Jahfen Saus mit Sutte und Garten auf hieliger Gan am Dege gunt

Schugenfelde fib baffa verfauft werden foll.
1) Dag Saus iff fofortauf Gefahr bes Räufere, melder es mit allen Rechten und Befchwerben, fo mie Berfau-fer es beseifen, überfommt. Es wird um May 1807 angetreten bie wohin ber inige Bemobner umfonft wohnen bleibt.

2) Drep firbl. und neun Schaf werben jabrlich an Grindbeuer bavon an mehl. Poftvermalter Liaben Ct-

ben entrichter.

3) Die Raufgelber werben in bren jahrigen Terminent,

3) Die Raufgeider werden morch janeigen Lermiteit, Mich. 1807 Mich. 1808 u. Mich. 1809 mit zwischenkaufenben Ansenzu 4 pE ab Devositum judiciate eingezahlet.

4) Käufer trägt sämtliche Subhaltations Kosten und Depositen Gebühren , inch. des 1 proSent. so daß die Kaufgelder rein er beposito erhoben werden können. Für die Nachschung ver Gubhaltation, der Anignationen, Entwerfung der Verfaufsbedingungen und deren Insertion ber der Kauffert. on bezahlt Kamer virzehn Tage nach bem Subhaftations Act. greb Piftolen an ben Linvald bes Berfaurers. 4 Bed in gun aen, wornach Johann Harins inriche Wittmeiler Hauftings haus mit Garten ju Baf-

fens fub hafte vertauffen will.

1) Das Saus with um Dan 1807 angetreten, ift aber

dan gands miljid and al gan ip, bearing S. (178

t

3

fofort für Gefahr bes Raufers, welcheres mit allen Rechten und Beschwerben, fo wie Bertauferin es beseffen, überfommt.

2 Daß Saus ift bis Man 1807 an Frerich Diares vermirthet und will Bertauferin bie Miethe von 4 Piftolen

bis bahin felbit giehen. 3) Das haus ift für 250 rl. ben ber Brandverficherungs-Gefellichaft verfichert und tritt Käufer bieferwegen an bie

Stelle der Verkauferin.
4) In Grundheuer wird von biesem Sause alljährlich um Michaelis & rl. an weil. Edo Gerdes Erben entrich:

5) Die Größe bes Gartensist im Besten durch eine Bede und im Siden durch eine Grüppe bemerkt. Nach Often hin hat die Berkäuferin eine Drift, von T2 Fuß breit, burch eine Grüppe vom Garten abgraben lassen. Diese Drift behält die Berkäuferin für sich und ihre Erben und ist Käuser gehalten, jeden Bester und Bewohner ihres Landguths zu Bassens die frene Uebersahrt darauf zu gestätten, so wie der Käuser auch verystichtet senn soll, die Plancke vordem Hause bis zur Grüppe, auf seine Kosten stete bicht zu halten, wogegen die Berkäuserin die Erhaltung der Tharen der Planke oder bes Rollbaums auf sich nimmt:

6) Die Kaufgelber follen in bren Michaells Terminen, Michaelis 1807, Michaelis 1808 und Michaelis 1809 ab Depositum entrichtet werden und zwar mit Zinsen zu 4 proCent von ben benbeu legten Terminen.

7) Käufer trägt samtliche Subhastations Kosten und Depositen Gebühren, ohne Ausnahme, inel, bes I proC, und bezahlt an ben Anwald ber Bertäuferin, Secretait Jurgens, für Nachsuchung bet Subhastation, ber Affignationen, Entwerfung ber Berkaufs Bedingungen und deren Impertion 14 Lage nas bem Subhastationenent 3 Pisto-len in der Nachtaufen in Canton Canton 2008.

len fo bag Berfauferin die Raufgelber rein erheben tann.
5 Bebing ungen, wornach Peter Buftbere Lands guth auf bem Sandemer Ahm fub num, II procl. fub-hafta verlaufet werben foll.

1) Bertaufer haftet nicht für bie Bahl und Größe ber Grafe,

2) Das Land nebst Zubehörungen als, bas Wohnhaus, Scheune, Bachaus, Riechen und Lägerstellen mird mit allen Riechten und Beschwerben, so wie es bisher besessen worden, bem Käuser übertragen; daher muß berselbe auch die Siele und holzschlagungsanlagen, die für ein halbes Land zu prästirenden hofdienste, so wie wegen der betligen Gebäude und was soust diesem bauerpflichtigen Lande für Prästanda, welche nur auf 40 Grasen haften, obliegen, seisten und übernehmen.

3) Die vorzüglichsten Abgaben sind: an herrenheuer

3) Die vorzüglichsten Abgaben sind: an Herrenheuer jährlich 10 Athlit. 8sch. 15 w. in Golde und an Küchengefälle 16 sch. 10 w., an unständigen Abgaben als Beintauf ben Steek: und Veränderungsfällen 40 Athlit. in Golde, an Geschenken 12 Athlit. in Golde, an Goldenten 13 Athlit. in Golde, an ichterhaupt pusammen 57 Athlit. 4 sch. 5 w. in Golde, an jährtuchen Contributionen 6 Athlit. Io sch. in Golde, an jährtuchen Goldest Korn, an den Prediger, so wie an die Kirche ein Jahrschaf od. 3 Stb. Wallgeld jährlich 3 Stüder, Deicherchtsgedühren jährlich 8 sch. 5 w., Scharfrichters gerechtigkeit 15 w. u. s. w. Was die Deichlass betrift, so haften auf dem Lannenschen Deiche liegen; boch ist dieses Deich-Luantum bis jest noch in dem besten Stande und

bat, außer ben gebachten 11 Buß 3 Boll bieber noch gur Ers haltung nichts gefoftet.

4) Soliten etwa aber noch mehrere Laften, als hier angegeben find, gegen des Bertäufers Wiffen, fich inskunftige vorfinden, so will Bertäufer beshalb nicht verantwortlich fenn: und muß Käufer solche, ohne Schabenserfat vom Bertäufer verlangen zu fonnen, auf fich nehmen.

5) Berkäufer bleibt bis Man 1808 wohnen und benust auch so lange das Land ohne daß er deskalls heuer oder irzgend eine sonstige Bergütung dem Käufer zu geben schuldig fenn will. Auch behält er sich vor, künftigen Sommer die Krüchte auf dem Halme verkaufen zu lassen. So wie denn auch Käuser zufrieden sein muß, daß mit dem auf dem Lande vorhandenen Misse dieses oder zufünftiges Jahr noch 6. Grase von den vom Berkaufer zugeheuerren 23 Grasen Brandes Land bedünget, auch vom Lande sechs Kuder Stroh an den Superintendenten Pfeister in Repsholt geliefert werden. Sollte übrigens Käuser das Land lieder May 1807 antreten und die Früchte nicht gerne verkauft wissen wollen, so ist Berkäufer auch erbötig, sich deskalls mit dem felben in einen billigen Accord einzulassen.

6) Da Berkaufer sich die frene Wohnung und Benunung bed Landes dis Map 808 ausbedungen hat, so gehrbas völlige Eigenthum bes Landes nebst Accessorien erst nach dieser Zeit auf den Käufer über; jedoch muß derselbe die Gefahr und Unterhaltung der Gebäude gleich beum Kaufe übernehmen, so wie auch die ausder Brandversicherungsgesclichaft herrührende Berbindlichkeiten, als woben das Wohnhaus, Scheune und Batthaus zu 100 Nithle, verstächert sind.

7) Von bem Kaufschillinge bleiben 600 Athlie, welche bem Berfäufer und seinen Miterben gemeinschaftlich austehende Erogelder begreifen, ju 5 pr.C. jahrlid so lange Bertäufers Stiefmutter lebt in dem Laude siehen. Nach beren Ubsterben aber muß bieses Capital nach einer ben Interefenten frenstehenden an dem Berfaltage der Zinsen nucht gebundenen vierteljährigen Loostundigung ausgezahlt werben.

8) Der übrige Kaufschilling wird in folgenden bren gleichen Terminen bezahlt namlich Man 1807, Michaeln 1807 und Man 1808 mit laufen ben Binfen ju 4.prC. vom ganzen Kaufschillinge.

9) Die ben bem Lande gehörenden Rirchen- und Lagerfellen werden dem Raufer baben mit übergeben, jedoch ohne bag Berfäufer verbindlich fenn will, ihm dieselben au überfiesern

10) Käufer trägt die sämmtlichen Depositen - Gebühren und Subhassationskoften ohne alle Ausnahme, bergestalt, daß Verkäufer die Kaufgelder , soweit sie ins Depositum bezahlt werden, ohne allen Adgug erhebt, und muß der Kaufer statt der Kossen der Nachsuchung des Verkaufs der Verfertigung der Bedingungen , deren Bekanntnachung, Nachsuchung der Afignationen und bergl. Sechs Pistolen an des Verkäufers Anwald, Advoc. Kunstendach 14 Tage nach dem Verkaufe ausbezahlen.

Intelligen; . Sachen.

Die Ausfprengung zu wiederlegen, als wenn baß bie fige Wochenblatt aufbore: so habe hiedurch anzeigen wollen bas ein zeber seine Insertion einschieden ober brim gen tann, wie gewöhnlich. Jever b. 3. Novemb. 1806 Borgeeft, Buchbruder.